

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

- Pflanzenschutzdienst - Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0385/58861450

e-mail: <u>as-schwerin@lallf.mvnet.de</u>

Bearbeiter: M. Hahn Versand: 17. Juli 2024

18/2024

Vorbereitung der Rapsaussaat

Saattermin:

Wie in den vergangenen Jahren ist auch bei dieser Aussaat von einer Bedrohung des auflaufenden Rapses durch den Rapserdfloh auszugehen. Zur Vermeidung von Pflanzenverlusten durch frühen Fraß dieser Schadinsekten ist eine zügige Entwicklung der Pflanzen von zentraler Bedeutung. Je eher der Raps über ausreichend Blattmasse verfügt, je unwahrscheinlicher wird die Notwendigkeit des frühen Einsatzes von Insektiziden. Frühsaaten (vor dem 15.8.) bieten, wenn sie günstige Entwicklungsbedingungen haben, die Chance bereits vor Masseneinwanderung der Rapserdflöhe in die Flächen ausreichend Blattmasse zu entwickeln. Allerdings kann generell die Frühsaat als ackerbauliche Lösung der Erdfloh-Problematik nicht empfohlen werden. Die durch frühe Saattermine steigenden Risiken bezüglich Kohlfliege, Verticillium und Kohlhernie sind ebenso zu berücksichtigen wie tendenziell steigende Aufwendungen im Bereich der Gräserkontrolle und Verhinderung des Überwachsens vor dem Winter. Zusätzlich wurde in England die Erfahrung gemacht, dass bei Frühsaaten das Auftreten der Cylindrosporiose gefördert wird. Bisher waren bei uns Symptome dieser Krankheit erst ab Frühjahr auffällig, aber die Möglichkeit von deutlich gefährlicheren Herbstinfektionen ist in Abhängigkeit des Witterungsverlaufes grundsätzlich gegeben. Ist noch zwischen dem 20. und 25.8. ausreichend Wasser in der obersten Bodenschicht kann sich auch ein zu diesem Termin gedrillter Raps zügig entwickeln. Idealerweise sollte in größeren Betrieben der Aussaatzeitraum (früh, normal, spät) komplett ausgeschöpft werden um das allgemeine Risiko zu minimieren.

Unbedingt gilt es Situationen zu vermeiden die das Wachstum hemmen können wie unzureichende Saatbettvorbereitung, schlechte Strohverteilung oder Bodenverdichtungen.

Beizung:

Als umfangreiche fungizide Beize mit breitem Schutz steht dieses Jahr wieder **Scenic Gold** über eine Notfallgenehmigungen nach Art. 53 VO (EG) Nr. 1107/2009 zur Verfügung. Die Beize Scenic Gold besteht aus Fluopicolide und Fluoxastrobin und schützt die Keimlinge vor relevanten Pilzen inklusive dem Falschen Mehltau.

Regulär zugelassen sind zum einen die biologische Beize **Intergral Pro** mit Indikationen gegen Phoma und Erdflöhe und zum anderen die Zusatzbeize **DMM** (Dimethomorph) mit der Absicherung gegen Falschen Mehltau, die bei späten Saatterminen sinnvoll sein kann.

Für den Bereich der insektiziden Beizen verfügt **Lumiposa** über eine reguläre Zulassung. Die Wirkung gegen die Kleine Kohlfliege ist gesichert und gut, der Rapserdfloh allerdings ist damit kaum zu beeindrucken. Weitergehend ist über eine EU-Zulassung **Buteo Start** verfügbar. Einzelne Züchterhäuser bieten auch Saatgut, das mit beiden insektiziden Beizen ausgestattet ist, an. Hier gilt es, genau zu überlegen ob tatsächlich Chancen bestehen, die höheren Kosten des Saatgutes durch einen Ertragszuwachs kompensieren zu können.

Weitere Beizaustattung:

Neben den genannten Beizen aus dem Rechtsbereich der Pflanzenschutzmittel werden von verschiedenen Züchterhäusern Zusatzbeizen angeboten. Sie sollen die Pflanzen im Allgemeinen stärken und in ihrer Entwicklung unterstützen. Das geschieht über enthaltene Haupt- und Spurennährstoffe oder über Mikroorganismen, die beispielsweise die Phosphoraufnahme verbessern sollen. Eine Unterstützung der Jugendentwicklung der Rapspflanzen ist immer willkommen. Dem

Anbauer muss aber bewusst sein, dass von diesen Präparaten keine Wirkung vergleichbar derer von zugelassenen und somit umfangreich geprüften Pflanzenschutzmitteln zu erwarten ist.

Notfallzulassungen Rapserdfloh:

Es wurden für diesen Herbst Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für die beiden cyantraniliprolehaltigen Insektizide **Exirel** und **Minecto Gold** erteilt. Es ist eine einmalige Anwendung, auch nach Beizung mit einem wirkstoffgleichen Insektizid, gestattet. Nach bisherigen Versuchsergebnissen eignen sich diese Produkte vor allem dazu, bei späten Anwendungsterminen auch schon vorhandene Larven in den Blattstielen zu eliminieren. Die derzeit genehmigte Behandlungsfläche ist für beide Produkte in Deutschland auf jeweils 85.000ha begrenzt. Sollten der genehmigte Flächenumfang nicht noch vergrößert werden, ist mit einem zeitigen Ausverkauf zu rechnen.

Nähere Informationen zur Kontrolle des Rapserdflohs folgen in einem weiteren landesweiten Hinweis.

Beachten Sie die Zulassungssituation und Gebrauchsanweisungen! Bienenschutz- und Kennzeichnungsauflagen sind einzuhalten!